



Statistische Berichte

Kennziffer
E V 1 j
2010

Handwerk in Bayern 2010

Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung



Alle Veröffentlichungen im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) sowie von „Bayern Daten“ und „Statistik kommunal“ (Informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb, per E-Mail oder Fax.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-205
Telefax 089 2119-457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
Neuhauser Straße 8
80331 München

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-218
Telefax 089 2119-1580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2011

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne von § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhaltend oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Inhaltsübersicht

Seite

Methodische Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	6
2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	7
3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	8
4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	9
5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2010 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse)	10
6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	11
7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	12
8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	13
9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	14
10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2010 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	15

Das Handwerk in Bayern – Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung 2010

Methodische Vorbemerkungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Lage im Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Dies sind erstens Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) und zweitens die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung basiert methodisch auf dem Konzept der Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das statistische Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480).

Die **Beschäftigtenangaben** der Bundesagentur für Arbeit, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, stammen von den monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit an die amtliche Statistik liefert, enthalten die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Nicht darin einbezogen sind tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist außerdem zu beachten, dass darin alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen einbezogen sind, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal). Außerdem liefert die Auswertung der Verwaltungsdaten die Anzahl der beschäftigten Personen und nicht die Zahl der Beschäftigungsfälle, d.h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Die **Umsatzdaten** der Finanzverwaltungen der Länder, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, beruhen auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens 10 Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Eine Dauerfristverlängerung, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum ca. 40. Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, ist möglich und wird von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen ihre Umsatzsteuervoranmeldung monatlich oder vierteljährlich abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten sind Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten.

Eine bedeutsame Abweichung von den bislang wie beschrieben erhobenen Umsätzen stellen die umsatzsteuerlichen Organschaften dar. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörenden

Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft. Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Würden die Umsätze der Organschaften direkt in der Form ausgewertet, wie sie von den Finanzverwaltungen gemeldet werden, dann würden die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei **Klassifikationen** aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) und der Gewerbebezweigklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“).

Die **Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**, baut rechtsverbindlich auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde, und ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen basiert. Im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen statistischen Erhebungen.

Demgegenüber ist die **Gewerbebezweigklassifikation** eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Es wird die ab dem 1. Januar 2004 gültige Gewerbebezweigklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung angewandt. Die einzelnen Gewerbebezweige werden zu folgenden **Gewerbegruppen** zusammengefasst:

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Wichtige konzeptionelle Änderungen ab dem Berichtsjahr 2008

Bei der Handwerksberichterstattung kommen ab dem Berichtsjahr 2008 mit der Auswertung von Verwaltungsdaten einige neue Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz. Hierzu gehören das Konzept des paarigen Berichtskreises sowie das Konzept der Verkettung.

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Vollständige Angaben für ein Quartal liegen beim Umsatz vor, wenn für alle 3 Monate eines Quartals

Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalsmelder – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Das Konzept des paarigen Berichtskreises gewährleistet, dass der Einfluss von Unternehmensab- und -zugängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen ist.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr unter Anwendung der absoluten Werte für die Umsätze und die Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal mithilfe der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Quartalsmesszahlen werden mithilfe der Veränderungsraten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebezüge Ergebnisse nachgewiesen. Es ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich, Ergebnisse für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebezüge vollständig darzustellen. Ein solcher vollständiger Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebezüge konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbebezüge werden grundsätzlich ausgewiesen.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. -freien Handwerks besitzt, verglichen mit den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen, einige Besonderheiten. Formaljuristisch ist das zulassungspflichtige und -freie Handwerk über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Gleichzeitig sind gemäß § 2 Handwerkstatistikgesetz im Rahmen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen. Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind jedoch vielfach auch Angaben von Einheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe und innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z.B. eine unselbstständige Fleischereiabteilung, die innerhalb eines Kaufhauses von Letzterem betrieben wird. Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung liegt vor, wenn ein großes Energieversorgungsunternehmen aufgrund der Beschäftigung eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen. Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse erstellt. Allerdings werden die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk wegen des dort höheren Revisionsbedarfs nur als endgültige Ergebnisse verfügbar sein. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals liegen frühestens gut 6 Monate und spätestens gut 8 Monate nach Ende des Berichtsquartals vor. Der vorliegende Statistische Bericht enthält die

endgültigen Quartalsergebnisse eines Berichtsjahres und das endgültige Jahresergebnis.

Revisionen sind hinsichtlich der Größen Umsatz und Beschäftigte aus unterschiedlichen Gründen erforderlich: Die vorläufigen Ergebnisse des Umsatzes enthalten noch Schätzungen für fehlende Meldungen und unplausible Angaben. Diese Schätzungen/Angaben werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Wenn die vorläufigen Ergebnisse über die Beschäftigten erstellt werden, liegen die An- und Abmeldungen am Berichtsstichtag zwar zum Großteil schon bei der Bundesagentur für Arbeit vor, sind aber noch unvollständig. Erst nach etwa 6 Monaten (dies entspricht der Zeitspanne bis zur Erstellung der revidierten Ergebnisse) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da an die Statistischen Länder der zum jeweiligen Stichtag gemeldete Bestand der Beschäftigten geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes.

**1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2010
nach ausgewählten Gewerbebezeichnungen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbebezeichnung	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	95,4	- 1,1	- 0,7	75,2	- 35,6	- 5,2
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	90,1	- 0,1	1,8	47,4	- 65,5	- 5,5
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	90,0	0,7	1,5	44,4	- 67,7	- 11,9
03	Zimmerer	92,7	- 1,2	4,9	57,7	- 58,4	19,9
04	Dachdecker	86,5	- 2,5	- 0,3	39,8	- 71,2	- 10,8
II	Ausbaugewerbe	95,2	- 0,9	0,7	73,4	- 43,5	3,9
	darunter						
09	Stuckateure	90,2	2,3	1,5	62,3	- 52,5	6,5
10	Maler und Lackierer	84,2	- 0,6	- 1,3	57,8	- 54,3	- 5,1
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	96,4	- 1,7	1,3	70,9	- 46,3	2,1
25	Elektrotechniker	98,6	- 0,4	1,5	78,7	- 40,5	10,2
27	Tischler	97,0	- 1,1	- 0,2	76,6	- 37,9	- 1,1
39	Glaser	97,3	- 2,0	- 0,3	69,3	- 42,9	- 2,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	96,9	- 1,3	- 4,2	86,0	- 21,0	- 7,5
	darunter						
13	Metallbauer	96,2	- 2,2	- 1,1	74,9	- 34,8	- 10,9
16	Feinwerkmechaniker	96,9	- 1,1	- 7,2	95,2	- 10,0	- 7,0
19	Informationstechniker	98,9	- 0,5	- 3,6	100,0	- 17,2	6,2
21	Landmaschinenmechaniker	97,4	- 0,6	0,6	75,8	- 19,9	- 12,8
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,6	- 2,2	- 2,4	81,3	- 16,6	- 13,4
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,4	- 2,5	- 2,4	81,7	- 15,7	- 13,8
V	Lebensmittelgewerbe	97,5	- 1,5	- 0,4	93,0	- 12,7	0,6
	davon						
30	Bäcker	97,7	- 1,4	0,0	96,0	- 8,2	1,4
31	Konditoren	96,7	- 3,2	0,1	93,2	- 25,2	5,0
32	Fleischer	97,3	- 1,5	- 1,0	90,7	- 14,9	- 0,3
VI	Gesundheitsgewerbe	98,9	- 0,8	1,2	90,5	- 18,2	1,7
	darunter						
33	Augenoptiker	98,0	- 1,2	0,1	94,1	- 9,2	1,7
35	Orthopädietechniker	101,1	0,9	3,5	91,1	- 17,5	1,2
37	Zahntechniker	98,6	- 1,2	0,7	87,3	- 26,7	1,8
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	95,8	- 0,5	- 2,2	80,4	- 29,7	3,0
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	88,5	11,2	- 2,1	49,3	- 60,4	- 0,9
38	Friseur	96,8	- 1,9	- 2,6	96,2	- 7,8	2,3

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Gewerbebezeichnungen (endgültige Ergebnisse)

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbebezeichnungen	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,6	2,3	0,0	103,8	38,1	4,5
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	98,4	9,2	1,4	101,8	114,8	7,6
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	98,6	9,5	1,0	98,2	121,2	3,7
03	Zimmerer	99,5	7,3	4,1	116,9	102,5	23,6
04	Dachdecker	96,8	11,8	1,3	100,8	153,1	8,6
II	Ausbaugewerbe	98,0	3,0	1,2	108,1	47,4	16,8
	darunter						
09	Stuckateure	97,9	8,5	1,1	101,5	63,0	4,2
10	Maler und Lackierer	95,7	13,6	- 0,2	99,8	72,6	3,0
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	98,2	1,9	1,9	101,5	43,1	10,0
25	Elektrotechniker	99,2	0,6	2,0	121,1	53,9	33,7
27	Tischler	97,6	0,7	- 0,1	98,9	29,1	4,7
39	Glaser	99,2	2,0	1,1	102,1	47,5	6,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,4	0,6	- 1,6	107,5	25,0	9,2
	darunter						
13	Metallbauer	97,2	1,1	0,3	101,6	35,6	4,3
16	Feinwerkmechaniker	97,3	0,4	- 3,1	111,6	17,2	15,1
19	Informationstechniker	98,5	- 0,3	- 1,8	101,1	1,1	14,7
21	Landmaschinenmechaniker	97,3	0,0	- 0,1	116,9	54,1	3,8
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,7	0,1	- 1,4	100,3	23,4	- 9,0
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,4	0,0	- 1,5	99,9	22,3	- 9,2
V	Lebensmittelgewerbe	97,2	- 0,3	- 0,5	99,4	6,9	- 0,3
	davon						
30	Bäcker	97,1	- 0,6	- 0,2	99,6	3,7	0,1
31	Konditoren	97,4	0,7	1,1	90,2	- 3,2	2,6
32	Fleischer	97,2	- 0,1	- 1,3	100,1	10,4	- 0,6
VI	Gesundheitsgewerbe	98,9	0,0	1,6	101,7	12,3	1,4
	darunter						
33	Augenoptiker	97,4	- 0,6	0,1	101,2	7,5	- 1,5
35	Orthopädietechniker	102,3	1,1	5,9	100,7	10,5	3,6
37	Zahntechniker	98,3	- 0,3	0,3	101,3	16,0	2,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	96,1	0,3	- 2,3	104,4	29,8	- 0,4
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	97,7	10,4	- 0,8	113,0	129,4	1,7
38	Friseure	95,8	- 1,0	- 2,9	99,3	3,3	- 1,2

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2010 nach ausgewählten Gewerbezeigen (endgültige Ergebnisse)

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbezeige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,2	2,6	0,2	108,0	4,1	3,1
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	100,9	2,5	0,9	121,8	19,7	3,5
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	100,6	2,1	0,6	120,0	22,3	2,0
03	Zimmerer	103,0	3,6	3,0	131,7	12,6	11,1
04	Dachdecker	100,7	4,1	0,7	118,6	17,6	- 4,5
II	Ausbaugewerbe	101,3	3,3	1,3	107,8	- 0,3	0,7
	darunter						
09	Stuckateure	99,6	1,7	- 0,4	116,4	14,7	2,9
10	Maler und Lackierer	99,5	4,0	- 0,5	121,2	21,5	4,7
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	101,5	3,4	1,5	108,7	7,1	2,3
25	Elektrotechniker	102,4	3,2	2,4	102,1	- 15,7	- 3,6
27	Tischler	100,5	3,0	0,5	110,0	11,3	5,1
39	Glaser	102,0	2,8	2,0	116,2	13,8	3,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,9	2,6	- 0,1	115,0	7,0	15,4
	darunter						
13	Metallbauer	100,0	2,9	0,0	112,5	10,8	8,6
16	Feinwerkmechaniker	99,7	2,5	- 0,3	119,4	7,0	25,9
19	Informationstechniker	100,8	2,3	0,8	107,9	6,7	11,4
21	Landmaschinenmechaniker	100,5	3,2	0,5	115,4	- 1,2	9,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	99,7	3,2	- 0,3	97,0	- 3,2	- 1,6
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,7	3,3	- 0,3	96,9	- 3,0	- 1,5
V	Lebensmittelgewerbe	98,7	1,6	- 1,3	102,0	2,6	0,5
	davon						
30	Bäcker	98,8	1,7	- 1,2	102,9	3,4	1,7
31	Konditoren	100,7	3,5	0,7	105,0	16,4	6,3
32	Fleischer	98,4	1,2	- 1,6	101,1	1,0	- 0,7
VI	Gesundheitsgewerbe	101,0	2,2	1,0	101,6	- 0,1	1,5
	darunter						
33	Augenoptiker	99,6	2,3	- 0,4	101,4	0,3	0,4
35	Orthopädietechniker	102,4	0,1	2,4	104,1	3,4	1,8
37	Zahntechniker	101,0	2,8	1,0	98,5	- 2,7	2,2
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	97,9	1,8	- 2,1	104,0	- 0,4	1,4
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	100,9	3,3	0,9	116,2	2,8	1,4
38	Friseur	97,2	1,4	- 2,8	101,3	2,0	0,2

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2010
nach ausgewählten Gewerbebeizweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbebeizweige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	96,9	- 3,2	0,5	122,1	13,1	4,7
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	91,0	- 9,8	1,0	138,3	13,5	0,5
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	89,9	- 10,7	0,5	136,9	14,0	- 0,3
03	Zimmerer	96,9	- 5,9	3,2	145,6	10,5	5,0
04	Dachdecker	88,7	- 11,9	- 0,1	137,1	15,6	- 0,9
II	Ausbaugewerbe	97,4	- 3,8	1,4	128,9	19,6	- 0,7
	darunter						
09	Stuckateure	87,9	- 11,7	- 0,3	129,8	11,5	- 0,9
10	Maler und Lackierer	85,8	- 13,8	1,3	130,1	7,3	2,9
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	99,5	- 2,0	1,5	134,2	23,4	1,6
25	Elektrotechniker	100,7	- 1,7	1,7	124,8	22,3	- 5,6
27	Tischler	98,9	- 1,6	0,9	127,7	16,0	3,5
39	Glaser	101,0	- 1,0	1,7	128,5	10,6	6,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	99,6	- 0,3	1,4	129,5	12,6	18,9
	darunter						
13	Metallbauer	98,9	- 1,1	0,6	128,9	14,5	12,1
16	Feinwerkmechaniker	100,2	0,4	2,2	136,6	14,4	29,1
19	Informationstechniker	100,4	- 0,4	1,1	132,2	22,5	9,4
21	Landmaschinenmechaniker	99,5	- 1,0	1,6	113,2	- 1,9	19,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	98,9	- 0,8	0,2	104,2	7,4	6,9
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	99,0	- 0,6	0,1	103,2	6,5	6,5
V	Lebensmittelgewerbe	97,7	- 1,1	- 1,3	109,0	6,9	2,3
	davon						
30	Bäcker	97,5	- 1,3	- 1,6	107,8	4,8	3,1
31	Konditoren	99,9	- 0,9	0,0	128,5	22,3	3,1
32	Fleischer	97,7	- 0,8	- 1,1	108,3	7,2	1,6
VI	Gesundheitsgewerbe	100,5	- 0,6	0,8	111,1	9,4	0,5
	darunter						
33	Augenoptiker	99,0	- 0,6	- 0,1	102,8	1,3	- 0,8
35	Orthopädietechniker	102,2	- 0,2	1,9	113,7	9,2	2,9
37	Zahntechniker	100,6	- 0,4	0,7	118,5	20,4	- 0,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	94,2	- 3,7	- 2,1	115,7	11,2	1,1
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	79,9	- 20,8	0,5	122,8	5,7	- 1,3
38	Friseur	95,9	- 1,2	- 2,8	104,3	2,9	0,0

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2010
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Ausgewählte Gewerbebezüge	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl		Veränderung 2010 gegenüber 2009	Messzahl		Veränderung 2010 gegenüber 2009
		2010	2009		2010	2009	
		30.09.2009 = 100		%	2009 = 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,5	97,7	- 0,2	102,3	100,0	2,3
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	95,0	93,8	1,3	102,3	100,0	2,3
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	94,7	93,8	1,0	99,9	100,0	- 0,1
03	Zimmerer	97,6	94,0	3,8	113,0	100,0	13,0
04	Dachdecker	93,2	92,7	0,5	99,1	100,0	- 0,9
II	Ausbaugewerbe	97,8	96,9	1,0	104,5	100,0	4,5
	darunter						
09	Stuckateure	93,9	93,3	0,6	102,5	100,0	2,5
10	Maler und Lackierer	91,2	91,5	- 0,4	102,2	100,0	2,2
23, 24	Klempner; Installateure und Heizungsbauer	98,7	97,2	1,5	103,8	100,0	3,8
25	Elektrotechniker	100,0	98,3	1,7	106,7	100,0	6,7
27	Tischler	98,4	98,2	0,2	103,3	100,0	3,3
39	Glaser	99,7	98,8	0,8	104,0	100,0	4,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,3	100,3	- 2,0	109,5	100,0	9,5
	darunter						
13	Metallbauer	98,0	98,3	- 0,3	104,5	100,0	4,5
16	Feinwerkmechaniker	98,3	102,0	- 3,7	115,7	100,0	15,7
19	Informationstechniker	99,5	101,2	- 1,7	110,3	100,0	10,3
21	Landmaschinenmechaniker	98,5	98,2	0,3	105,3	100,0	5,3
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	98,0	99,4	- 1,4	95,7	100,0	- 4,3
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,9	99,3	- 1,5	95,4	100,0	- 4,6
V	Lebensmittelgewerbe	97,9	98,6	- 0,6	100,8	100,0	0,8
	davon						
30	Bäcker	98,0	98,3	- 0,4	101,6	100,0	1,6
31	Konditoren	98,7	98,1	0,6	104,2	100,0	4,2
32	Fleischer	97,8	99,0	- 1,2	100,0	100,0	0,0
VI	Gesundheitsgewerbe	99,7	98,5	1,2	101,2	100,0	1,2
	darunter						
33	Augenoptiker	98,5	98,6	- 0,1	99,9	100,0	- 0,1
35	Orthopädietechniker	101,7	98,2	3,6	102,4	100,0	2,4
37	Zahntechniker	99,6	98,8	0,7	101,4	100,0	1,4
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	96,3	98,4	- 2,2	101,1	100,0	1,1
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	91,7	92,4	- 0,7	100,3	100,0	0,3
38	Friseure	96,8	99,5	- 2,7	100,3	100,0	0,3

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

**6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2010
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	95,4	- 1,1	- 0,7	75,2	- 35,6	- 5,2
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,1	- 1,0	- 2,0	85,6	- 23,4	- 4,9
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	97,7	- 1,3	0,0	93,7	- 12,0	0,5
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	90,3	7,6	- 0,5	58,4	- 53,2	- 0,8
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	96,8	- 1,8	- 3,5	84,3	- 25,1	- 9,1
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,1	- 2,7	- 0,8	68,6	- 43,5	- 17,5
28	Maschinenbau	96,2	- 1,1	- 6,8	86,9	- 18,2	- 10,2
31	Herstellung von Möbeln	97,1	- 1,3	- 2,2	79,7	- 35,0	- 5,6
32	Herstellung von sonstigen Waren	98,6	- 1,0	0,8	87,4	- 23,8	1,0
F	Baugewerbe	92,3	- 0,7	1,5	58,7	- 56,9	2,2
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	90,2	- 0,4	1,8	45,9	- 66,8	- 8,0
43.2	Bauinstallation	97,3	- 1,3	1,9	73,1	- 46,1	10,8
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	98,4	- 1,0	2,4	75,4	- 45,5	19,8
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	96,7	- 1,7	1,7	71,4	- 46,7	5,0
43.3	Sonstiger Ausbau	87,8	- 0,3	- 0,1	60,2	- 53,4	- 2,6
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	86,1	5,3	0,3	52,9	- 59,4	2,4
43.34	Malerei und Glaserei	83,4	- 0,6	- 0,9	55,1	- 57,6	- 3,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,1	- 1,8	- 1,7	83,3	- 16,3	- 10,6
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	97,2	- 1,5	- 2,0	93,0	- 13,6	2,3
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	96,9	- 1,9	- 2,6	96,4	- 7,5	2,3

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2010
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,6	2,3	0,0	103,8	38,1	4,5
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	97,4	0,3	- 0,9	104,3	21,9	7,1
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	97,2	- 0,5	- 0,5	99,2	5,8	- 0,2
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	98,4	8,9	0,1	111,1	90,3	8,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	97,8	1,0	- 0,5	105,5	25,1	10,3
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,4	0,3	- 0,1	88,3	28,7	- 6,4
28	Maschinenbau	96,1	- 0,1	- 3,8	114,3	31,5	17,6
31	Herstellung von Möbeln	96,8	- 0,3	- 1,9	93,1	16,9	0,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	98,7	0,1	1,1	100,7	15,2	1,2
F	Baugewerbe	98,1	6,2	1,5	105,0	79,0	12,6
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	98,4	9,1	1,3	100,6	119,1	7,0
43.2	Bauinstallation	98,6	1,3	2,4	112,1	53,4	22,6
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	99,2	0,9	3,1	126,3	67,6	39,6
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	98,1	1,5	2,0	102,5	43,5	11,8
43.3	Sonstiger Ausbau	96,7	10,1	0,6	99,9	65,9	4,1
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	98,3	14,2	1,7	105,6	99,7	6,0
43.34	Malerei und Glaserei	95,9	14,9	0,2	98,9	79,3	2,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,2	0,1	- 0,8	102,5	23,0	- 5,3
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	96,6	- 0,6	- 1,9	103,6	11,4	4,7
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	95,9	- 1,0	- 2,9	99,4	3,1	- 1,3

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2010
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,2	2,6	0,2	108,0	4,1	3,1
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	99,7	2,3	- 0,3	111,5	6,9	10,5
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln ..	98,7	1,5	- 1,3	101,5	2,3	0,5
23	Herst. von Glas-, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	100,8	2,5	0,8	122,9	10,6	8,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	100,7	2,9	0,7	118,8	12,6	20,0
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	99,2	3,0	- 0,8	105,6	19,6	4,3
28	Maschinenbau	98,6	2,5	- 1,4	119,1	4,2	19,3
31	Herstellung von Möbeln	99,5	2,8	- 0,5	102,4	10,0	2,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	101,3	2,6	1,3	100,3	- 0,4	1,0
F	Baugewerbe	101,2	3,2	1,2	114,6	9,1	1,2
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	100,9	2,5	0,9	121,0	20,3	2,7
43.2	Bauinstallation	102,3	3,8	2,3	105,4	- 6,0	- 1,5
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	103,4	4,2	3,4	100,2	- 20,6	- 7,4
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	101,6	3,6	1,6	108,9	6,2	2,5
43.3	Sonstiger Ausbau	100,4	3,8	0,4	118,2	18,3	4,4
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	100,5	2,2	0,5	122,0	15,6	3,0
43.34	Malerei und Glaserei	100,0	4,3	0,0	121,2	22,7	3,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99,9	2,8	- 0,1	98,3	- 4,0	- 0,9
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	97,9	1,3	- 2,1	101,4	- 2,1	- 1,0
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	97,2	1,3	- 2,8	101,2	1,8	0,2

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2010
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte ²⁾			Umsatz ³⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber		Messzahl	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
		30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	96,9	- 3,2	0,5	122,1	13,1	4,7
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	98,5	- 1,2	0,4	125,2	12,3	12,0
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln ..	97,6	- 1,1	- 1,4	108,8	7,3	2,2
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	84,9	- 15,8	1,1	139,9	13,9	12,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	100,2	- 0,5	1,6	134,8	13,4	19,8
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	97,7	- 1,5	- 1,0	129,8	23,0	7,0
28	Maschinenbau	98,6	0,0	1,3	128,8	8,1	21,3
31	Herstellung von Möbeln	98,7	- 0,8	0,3	121,3	18,5	- 1,1
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,8	- 0,5	1,2	115,5	15,1	0,8
F	Baugewerbe	94,2	- 7,0	1,3	134,4	17,3	- 1,2
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	91,2	- 9,7	0,7	139,0	14,9	0,4
43.2	Bauinstallation	100,4	- 1,9	1,8	129,0	22,4	- 4,9
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	101,5	- 1,8	2,1	120,6	20,4	- 12,8
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	99,8	- 1,7	1,5	134,6	23,6	0,4
43.3	Sonstiger Ausbau	89,3	- 11,0	1,4	133,1	12,7	3,2
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	84,4	- 16,0	3,2	129,5	6,1	- 0,6
43.34	Malerei und Glaserei	85,2	- 14,8	1,6	132,3	9,2	1,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99,1	- 0,8	0,3	106,0	7,8	6,5
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	96,5	- 1,4	- 2,2	107,6	6,1	- 0,1
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	95,9	- 1,3	- 2,9	104,2	3,0	0,0

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2010
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Ausgewählte Wirtschaftszweige	Beschäftigte			Umsatz ²⁾		
		Messzahl		Veränderung 2010 gegenüber 2009	Messzahl		Veränderung 2010 gegenüber 2009
		2010	2009		2010	2009	
		30.09.2009 = 100		%	2009 = 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	97,5	97,7	- 0,2	102,3	100,0	2,3
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	98,1	99,2	- 1,1	106,7	100,0	6,7
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	98,0	98,5	- 0,5	100,8	100,0	0,8
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	93,5	93,3	0,2	108,1	100,0	8,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	98,7	100,0	- 1,3	110,9	100,0	10,9
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	97,5	98,0	- 0,6	98,1	100,0	- 1,9
28	Maschinenbau	97,2	101,2	- 3,9	112,3	100,0	12,3
31	Herstellung von Möbeln	98,0	99,3	- 1,3	99,1	100,0	- 0,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,7	98,6	1,1	101,0	100,0	1,0
F	Baugewerbe	96,3	95,0	1,4	103,2	100,0	3,2
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	95,1	93,9	1,3	101,6	100,0	1,6
43.2	Bauinstallation	99,4	97,4	2,0	104,9	100,0	4,9
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	100,4	97,7	2,7	105,6	100,0	5,6
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- Lüftungs- und Klimainstallation	98,9	97,3	1,7	104,3	100,0	4,3
43.3	Sonstiger Ausbau	93,4	93,0	0,4	102,8	100,0	2,8
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	92,0	91,0	1,1	102,5	100,0	2,5
43.34	Malerei und Glaserei	91,0	91,0	0,0	101,9	100,0	1,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,3	99,2	- 0,9	97,5	100,0	- 2,5
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	97,3	99,4	- 2,1	101,4	100,0	1,4
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	96,8	99,6	- 2,8	100,3	100,0	0,3

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer.